

ÄA1 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Heinz-Gerrit Schulz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 182 bis 188:

1. Alle Funktions-, Amts- und Mandatsträger*innen des Kreisverbands ~~nehmen spätestens 6 Monate~~ sowie Ansprechpersonen von Arbeitsgemeinschaften erhalten nach ihrer erstmaligen Wahl ~~an~~ die Gelegenheit zu einer Weiterbildung/einem Training zur Sensibilisierung für Antirassismus, Antidiskriminierung oder Diversität ~~teil~~.
2. ~~Ansprechpersonen von Arbeitsgemeinschaften nehmen spätestens im Laufe eines Jahres nach ihrer erstmaligen Benennung an einem entsprechenden Training teil.~~

Begründung

Die Verpflichtung zur Teilnahme halte ich für eine Bevormundung. Wir gehen von der Mündigkeit der Amtsträger aus, selbst zu entscheiden, an welchen Fortbildungskursen sie teilnehmen wollen. Im Hinblick die Arbeit in ihren Zuständigkeitsbereichen unterliegen sie ohnehin der Kontrolle der entsprechenden Gremien. Gesellschaftlich werden die GRÜNEN oft als Bevormundungspartei wahrgenommen. Dieser Vorstellung sollten wir auch parteiintern keine Nahrung geben.

ÄA2 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Heinz-Gerrit Schulz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 169 bis 171 löschen:

3. Kann eine Quotierung nicht eingehalten werden, kann auf Antrag ~~einer stimmberechtigten FLINTA~~ eine Abstimmung (~~FLINTAvotum~~) über den weiteren Umgang eines Verfahrens oder den Abbruch der Debatte stattfinden.

Begründung

Das Recht über den weiteren Verlauf einer Debatte zu befinden liegt bei der gesamten Versammlung und kann nicht in die Hände einer Teilgruppe gelegt werden. Geschieht dies, wie in dem vorliegenden Entwurf, wird eine demokratische Grundregel verletzt. Unter Anerkennung aller Bemühungen, eventuell unterrepräsentierten Identitäten ein angemessenes Gewicht in Abstimmungen zuzuerkennen, darf dies also nicht zu Lasten demokratischer Prinzipien gehen. Die Autonomie über den Fortgang einer Versammlung müssen allen Stimmberechtigten erhalten bleiben.

ÄÄ3 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Heinz-Gerrit Schulz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 172 bis 175 löschen:

4. ~~Die Mehrheit der FLINTA einer Versammlung hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den FLINTA abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Versammlung erneut eingebracht werden. Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.~~

Begründung

Besonderen Identitäten im demokratischen Prozess exklusive Rechte einzuräumen widerspricht dem demokratischen Grundverständnis. Wenn ein Antrag eine Mehrheit erhalten hat, dann hat dieser als angenommen zu gelten. Im Grundgesetz steht im Hinblick auf Parteien: "Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen." Diese Vorschrift sehe ich durch §9 Absatz 4 verletzt.

ÄÄ4 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Heinz-Gerrit Schulz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 164 bis 166 einfügen:

1. mit Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans oder agender Personen (FLINTA) zu besetzen. Für einen solchen Platz kann sich auch eine Nicht-FLINTA-Person bewerben, sofern sie der Gruppe der Nicht-Akademiker angehört. Ungerade Plätze sind demnach FLINTA-Personen und Nicht-Akademikern vorbehalten (Mindestparität).

Begründung

In der Partei und in den Parlamenten gewinnen Akademiker immer mehr die Oberhand. Nicht-Akademiker sind, obwohl sie zwei Drittel der Gesellschaft darstellen, unterrepräsentiert. In der Präambel dieser Satzung steht: "Außerdem gestalten wir unsere politische Arbeit so, dass möglichst viele Menschen mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionierung daran teilnehmen und mitbestimmen können." Dieser Grundsatz wird durch die Unterrepräsentation von Nicht-Akademikern gravierend verletzt. Besonders rechte und populistische Parteien machen sich das Argument von den "Eliten" zunutze. Dem müssen wir entgegenwirken, indem Nicht-Akademiker als in der Politik "marginalisierte" Personen ihren verdienten Stellenwert im demokratischen Prozess zuerkannt und realisiert bekommen.

ÄA5 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 4 bis 14:

~~Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Treptow-Köpenick arbeiten wir auf eine sozial-ökologische, feministische, inklusive und basisdemokratische Gesellschaft hin. Wir kämpfen für die Überwindung von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus. Wir wollen, dass sich alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt entfalten und an der Gesellschaft teilhaben können. Diese Grundsätze vertreten wir in unseren Positionen nach außen sowie durch unsere Strukturen und im Umgang miteinander nach innen. Dazu gehört die Unterstützung von marginalisierten Gruppen. Außerdem gestalten wir unsere politische Arbeit so, dass möglichst viele Menschen mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionierung daran teilnehmen und mitbestimmen können. Veranstaltungen des Kreisverband sollen möglichst barrierefrei und familien- und kinderfreundlich sein.~~

Auf die Präambel soll verzichtet werden

Begründung

Im Sinne sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und Dopplungen zu vermeiden sollte auf eine Präambel verzichtet werden. Die aufgeführten Inhalte entsprechen dem Grundsatzprogramm bzw. sind in den Bundes- bzw. Landessatzung enthalten.

ÄA6 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

In Zeile 24 einfügen:

§ 2 Mitglieder und Stimmberechtigung

Begründung

Die bisherige Überschrift entspricht nicht dem Inhalt des Paragraphen.

ÄA8 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

In Zeile 43:

3.
 - a. wählt den Vorstand der ~~Bezirksgruppe;~~Bezirksgruppe, inklusive zwei Sprecher*innen;

Von Zeile 55 bis 58 einfügen:

3.
 - g. entscheidet über die finanzielle Entlastung des Vorstandes inklusive der finanzverantwortlichen Person;
3.
 - h. beschließt inhaltliche Anträge sowie Satzungsänderungen der Bezirksgruppe.
3.
 - i. beschließt das Verlangen nach Einberufung einer Landesmitgliederversammlung oder Urabstimmung innerhalb des Rahmens der Satzung des Landes- oder Bundesverbandes von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Begründung

Einfügung der Sprecher*innenfunktion im Vorstand ist zur Außenvertretung der Bezirksgruppe wichtig, sowohl bezogen auf Pressearbeit, aber noch wichtiger bei juristischen Angelegenheiten.

Der gesamte Vorstand ist für die Finanzen der Bezirksgruppe verantwortlich und muss daher in seiner Gesamtheit entlastet werden.

In der neuen Satzung ist bis her nicht geregelt auf welcher Ebene das Verlangen nach Einberufung einer LMV bzw. Urabstimmung entschieden wird.

ÄA9 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 77 bis 78 einfügen:

9. Bei aktuellen Ereignissen, die nach der Antragsfrist eintreten oder bekannt wurden, kann ein Dringlichkeitsantrag in Antragsgrün vor Veranstaltungsbeginn gestellt

Begründung

Dringlichkeitsanträge sollten auch für "aktuelle Ereignisse" die sich bisher nur ankündigen aber noch nicht eingetreten sind möglich sein.

ÄA10 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 85 bis 87:

2.
 - a. diskutiert und berät über ~~tagespolitische~~-Themen ~~des Bezirks~~der Bezirks-, Landes- und Bundespolitik sowie allgemein politischen Fragen sowie organisatorische und strukturelle Themen der Bezirksgruppe

Von Zeile 90 bis 94:

3. Zu einer MV muss schriftlich mindestens 7 Tage zuvor, mit einer vorläufigen Tagesordnung, eingeladen werden. Dies geschieht in der Regel durch den Vorstand.
4. ~~Die Antragsfristen gelten wie bei einer MVV. Wird auf einer MV ein Antrag abgestimmt, muss darauf in der Einladung aufmerksam gemacht werden, sowie~~ Über die Tagesordnung inklusive der Behandlung von schriftlich vorliegenden Anträgen entscheidet die MV. Wird auf einer MV ein Antrag abgestimmt, muss ein Protokoll angefertigt werden, das den Mitgliedern zugänglich gemacht

Begründung

Durch diese Satzung würde die Arbeit und die politische Willensbildung der Bezirksgruppe bzw. die MV zu sehr eingeschränkt .

Bei einer Ladungsfrist von 7 Tagen und einer Antragsfrist von 7 Tagen wie bei der MVV sind Anträge faktisch nicht möglich bzw. müssten immer mit der Einladung durch den Vorstand vorhanden sein, dass ist aber nicht praktikabel. Einer Willkür oder Überrumpelung der MV wird durch das schriftliche Vorliegen eines Antrages zu Beginn der MV und dem Beschluss über die Behandlung des Antrages vorgebeugt.

ÄA11 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 98 bis 99:

1. Die Mitglieder des Vorstands vertreten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Treptow-Köpenick politisch nach innen und außen, die Sprecher*innen vertreten die Bezirksgruppe auch juristisch nach außen und innen.

In Zeile 110 einfügen:

4. Alle Mitglieder des Vorstands sind untereinander gleichberechtigt.

Von Zeile 120 bis 121 einfügen:

7. Der Vorstand hat jährlich sowie zum Ende seiner Amtszeit der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Von Zeile 127 bis 128 löschen:

- ~~11. Er kann sich in nicht-öffentlichen gemeinsamen Sitzungen mit der Fraktion und weiteren Mandatsträger*innen beraten.~~

Begründung

Üblicherweise haben unsere Gliederungen quatierte Doppelspitzen, dies sollte auch bei uns so sein (siehe auch ÄA zur MVV). Damit werden die Außenvertretungen auch klarer zugeordnet. Es würde auch prktisch schwierig wenn sich bei juristischen Auseinandersetzungen erst jeweils die siebener Gruppe des Vorstandes verständigen müsste.

Änderung in Punkt 4. soll verdeutlichen, dass auch die Sprecher*innen kein Vetorecht bzw. deren Stimme gewichtiger ist als die der anderen Vorstandsmitglieder.

Streichung von Punkt 11. soll "Geheimtreffen" verhindern. In der noch gültigen Satzung sind Vorstandssitzungen öffentlich, sie aber können auf mitgliederöffentlich beschränkt werden. Der Vorstand kann sich durch eine Sitzungsunterbrechung und Zurückziehen, untereinander abstimmen ohne das die übrigen Sitzungsteilnehmer*innen diese Beratung mithören. Das dürfte der Vertraulichkeit genügen.

ÄA12 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

In Zeile 140:

1. Die Diätenkommission besteht aus ~~zwei~~drei Personen.

Begründung

Bei zwei Personen könnte es zu einem Patt bei Entscheidungen kommen.

ÄA13 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Nach Zeile 54 einfügen:

3.
 - f.a. beschließt über eine Beitragsordnung für Sonderbeiträge der bezirklichen Amts- und Mandatsträger*innen;

Begründung

Zur Zeit gibt es eine gemeinsame Geschäftsordnung der Diätenkommission an die auch die Beitragsordnung für die Abführung der Sonderbeiträge angehängt ist. Die Beitragsordnung sollte mindestens vor der Aufstellung der Kandidat*innen für die BVV-Liste von einer MVV bestätigt oder geändert werden. Dadurch wissen die Kandidat*innen schon bei ihrer Bewerbung um einen Listenplatz was die Bezirksgruppe von ihnen an Sonderbeiträgen erwartet.

ÄA14 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

In Zeile 161:

6. Arbeitsgruppen haben ~~auf MVVen~~ gegenüber der Bezirksgruppe ein Berichtsrecht.

Begründung

Den Arbeitsgruppen soll ein Berichtsrecht eingeräumt werden, dies aber nur auf eine MVV zu beschränken, wird der Sache nicht gerecht. TO der MVVen sind meist prall gefüllt und lassen daher kaum Zeit über den Bericht zu beraten. Daher sollte man den Ort des Berichts offen lassen, ob MVV oder MV.

ÄA15 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 200 bis 201:

3. Eine Kandidatur ist bis ~~zur~~zum Eintritt in den jeweils ersten ~~Vorstellung der~~Kandidat*innen ~~Wahlgang~~ bei der Versammlungsleitung anzumelden.

Von Zeile 209 bis 216:

6. Fragen werden während der jeweiligen Vorstellungsrede schriftlich und namentlich in dafür vorgesehenen quotierten Boxen eingeworfen. Werden mehr als 2 Fragen angezeigt, lost die Sitzungsleitung zwei Fragen aus. Die Bewerber*innen haben nach ihrer Vorstellung 1 Minute Zeit zur Beantwortung der Fragen:
1. ~~Die Blockwahl von mehreren Wahlen ist möglich, wenn genauso viele Bewerber*innen zur Wahl stehen, wie es Plätze gibt. Jede*r hat so viele Stimmen, wie es Plätze gibt.~~

1. 1. .

Von Zeile 221 bis 233:

9.
 - o ~~b. Verfehlen mehrere oder alle~~Erreicht keine*r der ~~Bewerber*innen~~Kandidat*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so sind im zweiten Wahlgang nur noch die ~~Bewerber*innen~~zugelassen, ~~Kandidatinnen~~zugelassen die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben:
9.
 - o ~~c. Verfehlen~~Erreicht im zweiten Wahlgang ~~mehrere oder alle~~keine*r der ~~Bewerber*innen~~Kandidat*innen die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so sind für den dritten Wahlgang nur ~~noch eine Anzahl von~~Bewerber*innen entsprechend der Anzahl der noch ~~zu besetzenden Plätze~~die zwei ~~Kandidat*innen~~Kandidat*innen mit den meisten Ja-Stimmen zugelassen:
9.
 - o ~~d. Erreichen die Bewerber*in~~Erreicht im dritten Wahlgang ~~nicht~~keine*r der ~~beiden~~Kandidat*innen die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so kann im vierten Wahlgang nur noch der/die Kandidat*in mit den meisten Ja-Stimmen antreten. Erreicht der/die Kandidat*in im vierten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen, so wird die Kandidat*innenliste neu eröffnet und die Wahl neu eröffnet~~begonnen.~~

Begründung

Zu den Wahlgängen ist die Regelung des Landesverbandes übernommen worden. Außerdem war die Formulierung unlogisch, wenn eine Bewerber*in die absolute Mehrheit hat gibt es keinen weiteren Wahlgang, wenn ein zweiter Wahlgang notwendig ist dann hat keiner der Bewerber*innen die absolute Mehrheit erreicht.

Bei Personenwahlen sollten wir keine Blockwahlen durchführen. Verbundene Einzelwahlen bleiben weiterhin möglich. Ist hier nicht explizit aufgeführt.

ÄA16 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Satzungstext

Von Zeile 247 bis 249 löschen:

- ~~1. Der Kreisverband arbeitet basisdemokratisch. Daher sollten sich unsere Amts- und Mandatsträger*innen inklusive unserer Delegierten bei ihrer inhaltlichen Arbeit an den Beschlüssen der Bezirksgruppe orientieren.~~

Begründung

§13 ist entbehrlich. Inhaltlich ist es natürlich richtig. Es ist ein Appell der keine direkten Folgen hat, der auch nicht prüfbar ist.

ÄA17 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: David Przewozny (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 90 bis 91:

- ~~3. Zu einer MV muss schriftlich mindestens 7 Tage zuvor eingeladen werden. Dies geschieht in der Regel durch den Vorstand.~~
3. Der Vorstand lädt zu jeder Bezirksgruppe mindestens zehn Tage vorher ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist auf mindestens zwei Tage verkürzt werden. Die besondere Dringlichkeit muss vor Beginn der Sitzung begründet und mit Zweidrittelmehrheit bestätigt werden

Begründung

Die Einladungsfrist von 7 Tagen ist zu kurz - auch die Mitglieder müssen die Möglichkeit haben sich für die Versammlung Zeit zu nehmen. In XHain wird auch die 10 Tage Frist genutzt.

ÄA18 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: David Przewozny (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderung

Satzungstext

Nach Zeile 237 einfügen:

11. Inhaltliche Beschlüsse sind binnen drei Arbeitstagen auf der Homepage des Kreisverbandes zu veröffentlichen, das Ergebnis von Personenwahlen ist den Mitgliedern binnen gleicher Frist bekanntzugeben.

Begründung

Aus der Satzung des KV XHain kommt die gute Idee schon in der Satzung zu verankern, das die Ergebnisse von Abstimmungen auf für an der Abstimmung nicht Beteiligte einfach bekannt zugeben sind.

ÄA19 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Satzungstext

Nach Zeile 144 einfügen:

4. Die Diätenkommission legt jährlich eine Liste der Mandatsträger/innen aus, in der die prozentuale Abführung der Sonderbeiträge dargestellt wird.

Begründung

Damit die Abführung auch transparent gegenüber den Mitgliedern dargestellt werden.

ÄA21 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Jobst Jungehülsing (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 169 bis 171 löschen:

- ~~3. Kann eine Quotierung nicht eingehalten werden, kann auf Antrag einer stimmberechtigten FLINTA eine Abstimmung (FLINTAvotum) über den weiteren Umgang eines Verfahrens oder den Abbruch der Debatte stattfinden.~~

Begründung

Zu § 9, 3:

Die Regelung verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im GG. Sie ist unangemessen, weil nicht belegt wird, dass bislang FLINTA-Personen bei den Grünen benachteiligt wurden.

Warum werden "Flinta-Personen" in der Satzung besonders genannt und ihnen besondere Rechte (Vorteile bei Wahlen; Veto-Recht) zugestanden werden, als anderen Mitgliedern? Das ist doch eine Diskriminierung der übrigen Mitglieder.

Warum werden nicht auch andere Personengruppen, die sich tatsächlich oder nach eigener Auffassung in irgendeinem Aspekt von anderen unterscheiden möchten, genauso in der Satzung begünstigt? Warum werden beispielsweise nicht Menschen mit bestimmten Abweichungen genannt, unter denen sie von Jugend an leiden und mit denen sie sich zeitlebens auseinandersetzen müssen - auch aufgrund gesellschaftlicher Ignoranz? Warum werden nicht Menschen mit Lernstörungen (z. B. Legasthenie,...), mit ADHS, mit bipolaren Störungen, anderen gesundheitlichen Bürden als weitere Gruppe definiert?

In unserer Siedlung wohnen einige Menschen, denen in der DDR Unrecht diverser Art widerfahren ist. Die sind durch alle Raster der Nachwende-Aufarbeitung gefallen. Warum werden diese Menschen nicht als weitere Gruppe definiert? Oder diejenigen, die trotz guter Ausbildung sich in den letzten 30 Jahren immer wieder durch Arbeitslosigkeit kämpfen mussten?!

Es gibt in Alters- und Pflegeheimen viele, viele unschöne Umstände und Behandlung von Menschen. Warum werden diese Menschen nicht als weitere Gruppe definiert, die in der Satzung des Bezirksverbandes genannt werden?

Und wenn länger überlegt wird, gibt es sicher viele weitere Gruppen von Menschen, die häufig tatsächlich, manchmal nach eigener Auffassung eine besondere, teilweise schwierige Position in unserer Gesellschaft haben. Viele dieser Menschen haben es erheblich schwerer im Leben, als einige aus der schwammig definierten FLINTA-Gruppe.

Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, die Situation all dieser Gruppen dadurch anzusprechen, sie in der Satzung einer Partei mit Sonderrechten auszustatten. Alle sollten dieselben Rechte haben - was sie bei den Grünen nach meiner Wahrnehmung auch ohne die Regelung im § 9 haben.

ÄA22 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Jobst Jungehülsing (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 163 bis 168:

1. Zu wählende Gremien, Delegationen und Wahllisten sind mindestens zu 50% mit Frauen, ~~Lesben, inter, nicht-binären, trans oder agender Personen (FLINTA) zu besetzen. Ungerade Plätze sind demnach FLINTA vorbehalten (Mindestparität).~~ zu besetzen.
2. ~~Die Redeleitung sowie Redebeiträge bei Mitglieder(voll)versammlungen sind mindestens zur Hälfte mit FLINTA zu quotieren.~~

Begründung

Zu § 9, 1 und 2:

Sammelabkürzungen über Personengruppen sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Hinzukommt, dass die Zuordnung sich laufend verändert. Der Begriff wird auch mal anders gebraucht (FLT1*, FLIT* oder FLINT* oder anderes). So ändert sich die Zusammensetzung dieser Gruppe ständig: zum einen, weil die daran Interessierten den Begriff mal verengen, mal erweitern und untereinander auch nicht einig sind. Zum anderen ändert sich die Zusammensetzung dieser Gruppe, weil die möglicherweise gemeinten Personen selbst ab und an eine andere Auffassung entwickeln, ob und zu welcher Untergruppe von FLINTA sie gerade gehören.

Was überhaupt darunter verstanden wird, wissen nur wenige. Ich z. B. habe keine präzise Kenntnis, worum es sich bei einer inter Person, einer nicht-binären Person, einer trans Person oder einer agender Person handelt. Sind dabei auch teilweise dieselben Personen mit mehreren dieser Punkte gemeint? Diese Unkenntnis teilen vermutlich die meisten der Menschen in der Siedlung, in der ich lebe. Das ist aber nicht das wesentliche Problem.

Ernsthafte Probleme für die Satzung sehe ich in folgendem: Wie soll ein unbestimmter Rechtsbegriff, der weder in der Satzung noch in sonstigen Texten präzise definiert wird, in Mitgliederversammlungen bestimmt werden, wer dazu gehört? Kann jeder / jede sich zu irgendeiner dieser Untergruppen zugehörig melden? Wie wird das bei kniffligen Entscheidungen nachgewiesen? Wie wird das bei Abstimmungen und Wahlen überprüfbar im Protokoll formuliert?

Dann die Frage, warum gerade solche Personengruppen, die sich überwiegend in ihrer Einstellung zu ihrer Sexualität definieren, quotierte Plätze auf Wahllisten bekommen sollen? Wurden die nachweislich bislang auf grünen Mitgliederversammlungen diskriminiert? Welcher Bezug besteht zwischen der ja ziemlich persönlichen und privaten Einstellung zur eigenen Persönlichkeit und der Arbeit in einer politischen Partei?

ÄA23 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Jobst Jungehülsing (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 7 bis 9 einfügen:

Wir wollen, dass sich alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt entfalten und an der Gesellschaft teilhaben können. Wir setzen uns für Umwelt- und Klimaschutz ein. Diese Grundsätze vertreten wir in unseren Positionen nach außen sowie durch unsere Strukturen und im Umgang

Begründung

Zur Präambel:

Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale Anliegen zur Sicherung der Lebensgrundlagen aller Menschen.

ÄA25 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Christian Huber (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 5 bis 8 einfügen:

ökologische, feministische, inklusive und basisdemokratische Gesellschaft hin. Wir kämpfen für die Überwindung von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus. Wir kämpfen für wirksamen Klimaschutz und eine grüne Stadt. Wir wollen, dass sich alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt entfalten und an der Gesellschaft teilhaben können. Diese Grundsätze vertreten

Begründung

Ich verstehe eine Präambel so, dass sie unseren Basiskonsens umreisst. Hierzu gehört m.E. Klimaschutz und Ökologie.

ÄA26 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in: Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 67 bis 68:

6. Die MVV ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~15~~-5% stimmberechtigte Mitglieder der Bezirksgruppe anwesend sind und die Einladung frist- und formgerecht

Begründung

Wir wollen basisdemokratisch sein da sollten auch min 5% über Beschlüsse entscheiden. Früher hatten wir 10%. 15 Menschen treffen Entscheidungen für 460 Mitglieder.